

Regeln zum Sportunterricht am BBZ Solothurn-Grenchen

1. Noten

- Der Sportunterricht wird benotet.
- Die Sportnoten werden in jedem Semesterzeugnis festgehalten. Sie zählen nicht zum Qualifikationsverfahren.

2. Sportunterricht

- Für jede Sportlektion ist die komplette Sportausrüstung mitzubringen. Die Teilnahme am Sportunterricht in Schulkleidung und Strassenschuhen oder barfuss ist untersagt. Der Schwimmunterricht wird in sportlicher Badebekleidung/ Badehose besucht.
- Im Sportzentrum Zuchwil sind die Wertsachen in abschliessbaren Effektschränken in den Garderoben oder bei der Sportlehrperson in der Sporthalle zu deponieren. Im Velodrom in Grenchen sind Wertgegenstände bei der Sportlehrperson zu deponieren. Die Schule lehnt bei Diebstahl jede Haftung ab.

3. Absenzen

- Lernende, die den Schulunterricht besuchen, sich aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht in der Lage fühlen, aktiv am Sportunterricht teilzunehmen, gehen trotzdem ins Sportzentrum, denn Unterrichtszeit ist Arbeitszeit. Die Sportlehrperson entscheidet über das weitere Vorgehen und kann Lernende je nach Einsatzmöglichkeiten zur Mitarbeit beiziehen oder sie zu selbständigem Lernen anhalten.
- Eine mit Arztzeugnis belegte Sportdispens muss im Sekretariat sowie der Sportlehrperson abgegeben werden. Die Sportlehrperson entscheidet über das weitere Vorgehen und kann Lernende je nach Einsatzmöglichkeiten zur Mitarbeit beiziehen oder sie zu selbständigem Lernen anhalten. (Vergl. Rechtsecke DBK 4/16, S.13, Abschnitt 3).
- Eine durch ein Arztzeugnis belegte Sportdispensation enthält einen Anfangs- und einen Endtermin. Verspätet abgegebene Arztzeugnisse werden inhaltlich zur Kenntnis genommen (Absenzen- und Disziplinarordnung der kant. Berufsfachschulen, § 9), die verpassten Lektionen bis zur Abgabe des Arztzeugnisses gelten jedoch als unentschuldig. Die Rückwirkungsdauer darf eine Woche nicht überschreiten (Vergl. Rechtsecke DBK 2/17, S.20, Abschnitt 3).
- Alle Absenzen inklusiv Arztzeugnisse, Dispensationen (Dauer) sind im Kaschuso einzutragen.

4. Transport in die Halle Sportzentrum Zuchwil

- Für die Hin- und Rückfahrt zum Sportunterricht in die Sporthalle in Zuchwil ist die Benutzung des Shuttle-Busses obligatorisch.
- Private Transportmittel dürfen nicht verwendet werden.